



Einladung zur Gesuchseingabe

Qualitätsentwicklung Pilotprogramm «Frühzeitige Sprachförderung»

Zuhanden der kantonalen Asylbehörden und Ansprechstellen für Integrationsfragen

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Pilotprogramms «Frühzeitige Sprachförderung» werden Anforderungen an die Qualität des Unterrichts gestellt. In einigen Kantonen besteht ein Bedarf, Massnahmen zur Qualitätsentwicklung zu treffen. Das SEM möchte Kantone, die am Pilotprogramm «Frühzeitige Sprachförderung» teilnehmen, mit der vorliegenden Ausschreibung gezielt bei der Durchführung oder dem Aufbau von fide-Angeboten unterstützen.

2. Was wird durch das SEM unterstützt?

Das SEM spricht gezielte Subventionen, die zur Qualitätsentwicklung und Professionalisierung der Sprachkursanbieter im Rahmen des Pilotprogramms beitragen. Dazu stellt das SEM einen Gesamtbeitrag in der Grössenordnung von CHF 150 000 bereit.

In Zusammenhang mit der Interessensbekundung am Pilotprogramm «Frühzeitige Sprachförderung» kann der Kanton für die Qualitätsentwicklung und die Professionalisierung je nach Bedarf einen Antrag für die Gewährung einer Subvention stellen. Das SEM schlägt folgende Massnahmen vor:

- A) **Ausbildungsmodule fide** für Sprachkursleitende:
 - 1. Modul «Migration und Interkulturalität» (Richtpreis CHF 750 pro Person)
 - 2. Modul «Fremd- und Zweitsprachdidaktik» (Richtpreis CHF 750 pro Person)
 - 3. Modul «Szenariobasierter Unterricht nach fide» (Richtpreis CHF 750 pro Person)¹
- B) **Informationsveranstaltungen / Ersts Schulungen für Sprachkursleitende ohne vertiefte Kenntnisse von fide** (Richtpreis CHF 1500 pro Tag)
- C) **Austauschveranstaltungen für Sprachkursleitende**, die sich schon mit der Umsetzung von fide befassen (Richtpreis CHF 1500 pro Tag)
- D) **Workshops oder gezielte Beratung für Sprachkursanbieter** für die konkrete Umsetzung von fide im Unterricht und/oder die Entwicklung von Lehrmaterialien nach den fide-Prinzipien (Richtpreis CHF 1500 pro Tag oder CHF 120 pro Stunde)
- E) **Gezielte Informationsveranstaltungen** für Beratende, Sozialarbeitende und weitere Personen, die zum Beispiel für die Triage und Begleitung der Teilnehmenden eingesetzt werden (Richtpreis CHF 1500 pro Tag)²
- F) **Weitere Massnahmen oder Hilfsmittel** nach den fide-Prinzipien für die Sprachförderung bei Asylsuchenden

¹ Die fide-Module werden von verschiedenen Ausbildungsinstitutionen in allen Landesteilen angeboten. Die aktuelle Liste aller Anbieter befindet sich auf www.fide-info.ch. Die Buchung der Module läuft direkt über die Anbieter.

² Weitere Schulungs- und Informationsangebote sind auf www.fide-info.ch zu finden. Die Buchung der Angebote läuft direkt über die Geschäftsstelle fide.

3. Voraussetzungen und administrative Abläufe

Zwingende Inhalte des Gesuchs:	Die Gesuchseingabe erfolgt durch die kantonalen Asylbehörden und/oder die Ansprechstelle für Integrationsfragen. Dazu ist das Formular «Gesuch QFS» zu verwenden. Dem Formular können nach Bedarf zusätzliche Informationen beigelegt werden.
Eingabebedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Der Kanton ist daran interessiert, am Pilotprogramm «Frühzeitige Sprachförderung» zu partizipieren und hat dem SEM eine Interessensbekundung abgegeben. – Der Kanton bestätigt, dass der allfällige Bundesbeitrag zur Qualitätsentwicklung und Professionalisierung a) denjenigen Sprachkursanbietenden zugutekommen, die voraussichtlich für die Umsetzung der Sprachkurse im Pilotprogramm «Frühzeitige Sprachförderung» zuständig sein werden, oder b) dem Zweck der Sprachförderung bei Asylsuchenden dient. Sofern die Kantone im Zusammenhang mit diesen, vom Bund mitfinanzierten Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und Professionalisierung innovative Konzepte, Lehrmaterialien oder Ähnliches entwickeln, erklären sie sich bereit, das entsprechende Wissen und die jeweiligen Unterlagen anderen interessierten Kantonen und dem SEM zur Verfügung zu stellen.
Eingabeformalitäten:	<ul style="list-style-type: none"> – Einzureichen: Begleitbrief, ausgefülltes Formular «Gesuch QFS», <u>ein Einzahlungsschein</u>, zusätzliche Informationen oder Hinweise (optional) – Form: elektronisch oder per Post, in einer Landessprache – Eingabeadresse: Staatssekretariat für Migration, Abteilung Integration, z. H. Frau Léa Gross, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern, Tel. 058 463 25 07, Fax 031 323 43 37, lea.gross@sem.admin.ch
Eingabetermin:	Spätestens Freitag 25. November 2016
Prüfung der Gesuche bis:	Die Gesuche werden nach Eingang bearbeitet und bis spätestens am 31. Dezember 2016 beantwortet.
Dauer der Massnahmen:	Die Massnahmen können ab Entscheid SEM beginnen und enden spätestens am 31. Dezember 2017.
Allgemeine Bestimmungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Die Modalitäten zur Durchführung der Massnahmen werden in einer Verfügung des SEM festgelegt. – Zahlungen erfolgen an die Asylbehörden oder an die Ansprechstelle für Integrationsfragen. Das SEM legt den Modus der Verrechnung und Rückzahlung fest für den Fall, dass die Massnahmen nicht im geplanten Umfang realisiert werden können.
Berichterstattung:	<ul style="list-style-type: none"> – Das SEM wird die zweckgebundene Nutzung dieser Subvention zur Qualitätsentwicklung und Professionalisierung der Sprachkursanbieter mittels einer einfachen Berichterstattung (Liste, Belege) prüfen. Sie muss bis am 30. November 2016 eingereicht werden. Das SEM wird den Kantonen rechtzeitig eine Vorlage zustellen.
Finanzielle Bestimmungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Die Mitfinanzierung seitens des Kantons und/oder der Gemeinden beträgt 50 %. In Ausnahmefällen prüft das SEM Gesuche mit einer Mitfinanzierung von weniger als 50 %; diese ist entsprechend zu begründen. – Das SEM berücksichtigt bei der Vergabe der Beiträge die Interessensbekundungen und den Mitfinanzierungsgrad.